



Rheinland-Pfalz

POLIZEIPRÄSIDIUM
RHEINPFALZ

Polizeiliche Kriminalstatistik der Polizeiinspektion Speyer

Jahresbericht 2023



Impressum

Polizeiinspektion Speyer, Leitung

Maximilianstraße 6

67346 Speyer

E-Mail: pispeyer@polizei.rlp.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Vorbemerkungen	3
2. Kernaussagen der Kriminalstatistik 2023	4
3. Übersicht der Kriminalitätsentwicklung.....	4
3.1 5-Jahres-Entwicklung (inkl. Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz)	4
3.2 5-Jahres-Entwicklung (exkl. Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz)	5
3.3 Tabellarische Übersicht über die Fallzahlen 2023 - Häufigkeitszahl.....	6
3.4 Deliktische Schwerpunkte der PI Speyer	7
4. Übersicht der Kriminalitätsentwicklung.....	8
4.1 Diebstahl ohne erschwerende Umstände.....	8
4.2 Diebstahl unter erschwerenden Umständen.....	10
4.3 Wohnungseinbruchdiebstahl	12
4.4 Fahrraddiebstahl.....	13
4.5 Gewaltkriminalität.....	14
4.6 Straßenkriminalität	15
4.7 Häusliche Gewalt	17
4.8 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.....	19
4.9 Vermögens- und Fälschungsdelikte	19
4.10 Tötungsdelikte	20
5. Rauschgiftkriminalität.....	21
6. Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.....	22
7. Regionales Kriminalitätsaufkommen	22
8. Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) Speyer / Ermittlungsgruppe (EG) Migration	24
9. Betrachtungen zu Opfern und Tätern.....	26
9.1 Angaben zu den aufgeklärten Fällen.....	26
9.2 Angaben zu Tatverdächtigen nach Alter, Geschlecht.....	27
9.3 Angaben zu Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit.....	28
9.4 Angaben zu Opfern von Straftaten nach Alter und Geschlecht.....	29
10. Maßnahmen.....	30

1. Vorbemerkungen

Die nachfolgende Darstellung beruht auf den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Landes Rheinland-Pfalz für die Polizeiinspektion (PI) Speyer. Sie enthält insbesondere alle der Polizei bekanntgewordenen Straftaten, Versuche, ermittelte Tatverdächtige sowie Opfer.

Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte, Ordnungswidrigkeiten, Delikte außerhalb der polizeilichen Zuständigkeit (z.B. Finanz-, Steuerdelikte) werden nicht erfasst.

Erfasst wird nur das sog. Hellfeld, d.h. die der Polizei in einem Jahr bekanntgewordenen und registrierten Straftaten. Die Größe des Hellfeldes ist von Delikt zu Delikt unterschiedlich und neben anderen Faktoren vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung abhängig.

Zwar kann die Polizei durch Öffentlichkeitsarbeit oder eigene Kontrollmaßnahmen die Zahl der bekanntgewordenen Straftaten beeinflussen. Rückschlüsse auf die Zahl der nicht bekanntgewordenen Straftaten, das sog. Dunkelfeld, sind jedoch nur bedingt möglich.

Die PKS ist eine Ausgangsstatistik, deren statistische Erfassung nach bestimmten "Regeln für die Fallerfassung" und erst bei Abgabe des Vorgangs an die Staatsanwaltschaft erfolgt. Dies kann in Einzelfällen dazu führen, dass Straftaten aus dem Vorjahr erst im Folgejahr in der Statistik erfasst werden.

Aus vorgenannten Gründen ist die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik eingeschränkt. Dennoch können Kriminalitätsentwicklungen und Schwerpunkte aufgezeigt werden, sodass die Polizei Ursachen erforschen und geeignete Maßnahmen ergreifen kann.

Letztlich schafft die Kriminalstatistik Transparenz gegenüber der Bevölkerung.

Die nachfolgenden Ausführungen orientieren sich an den erkannten polizeilichen Schwerpunkten im Zuständigkeitsbereich der PI Speyer. Sie zeichnen insoweit ein exemplarisches Bild der Kriminalitätsentwicklung unter Berücksichtigung der genannten Einschränkungen.

2. Kernaussagen der Kriminalstatistik 2023

- Die Gesamtkriminalität ist inklusive der Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz von 7951 Fällen auf 8909 Fälle angestiegen (+958 Fälle / + 12 %). Ohne die Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz ist allerdings ein Rückgang von 6246 auf 5920 Fälle zu verzeichnen (- 326 Fälle / - 5,2 %).
- Die Aufklärungsquote inklusive der Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz befindet sich mit 76,3 % auf dem höchsten Stand im Fünf-Jahres-Vergleich. Die Aufklärungsquote exklusive der Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz befindet sich mit 64,4 % auf dem zweithöchsten Stand im Fünf-Jahres-Vergleich.
- Die Gewaltkriminalität ist von 258 Fällen auf 264 Fälle angestiegen (+ 2,3 %).
- Die Straftaten im öffentlichen Raum (Straßenkriminalität) sind von 1557 Fällen auf 1218 Fälle gesunken (- 339 Fälle / - 21,8 %).
- Die Häusliche Gewalt (früher „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“) ist von 306 Fällen auf 336 Fälle angestiegen (+ 30 Fälle / + 9,8 %)
- Die Anzahl der Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ist von 70 Fällen auf 74 Fälle angestiegen (+ 4 Fälle / + 5,7 %).
- Die Anzahl der Fahrraddiebstähle ist von 565 Fällen auf 381 Fälle gesunken (- 184 Fälle / - 32,6 %).
- Die Fallzahlen im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte stiegen von 710 Fällen auf 783 Fälle an (+ 73 Fälle / + 10,3 %), nachdem sie zwei Jahre in Folge rückläufig waren.
- Nach einem Rückgang im Vorjahr sind die Straftaten im Bereich der Rauschgiftkriminalität von 370 Fällen auf 434 Fälle angestiegen (+ 64 Fälle / + 17,3 %).

3. Übersicht der Kriminalitätsentwicklung

3.1 5-Jahres-Entwicklung (inkl. Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz)

Seit Mitte 2019 befindet sich eine Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) in Speyer. Diese übermittelt festgestellte Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz – hierunter werden insbesondere die unerlaubte Einreise in das Bundesgebiet und der unerlaubte Aufenthalt in Deutschland zusammengefasst – an die ebenfalls in der AfA ansässige Ermittlungsgruppe Migration der Polizei zur weiteren Bearbeitung. Sofern der eigentliche Tatort des illegalen Grenzübertritts nicht feststellbar ist und somit noch keine Strafanzeige erfasst ist, erfasst die PI Speyer / EG Migration eine Strafanzeige und die Fälle fließen in die Kriminalstatistik der PI Speyer ein.

Im Jahr 2023 sind die Fallzahlen inklusive der Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz gegenüber dem Vorjahr 2022 um 958 gestiegen, was im Verhältnis einen Zuwachs von 12,0 % (landesweit + 5,9 %) bedeutet. Hinsichtlich bestehender Erklärungsansätze wird auf die deliktsbereichsspezifischen Erläuterungen in Nr. 4 ff. verwiesen. Die Aufklärungsquote (AQ) stieg um 7,2 % an und befindet sich mit 76,3 % auf dem höchsten Stand im 5-Jahres-Vergleich (AQ landesweit: 64,5 %, +/- 0 %).

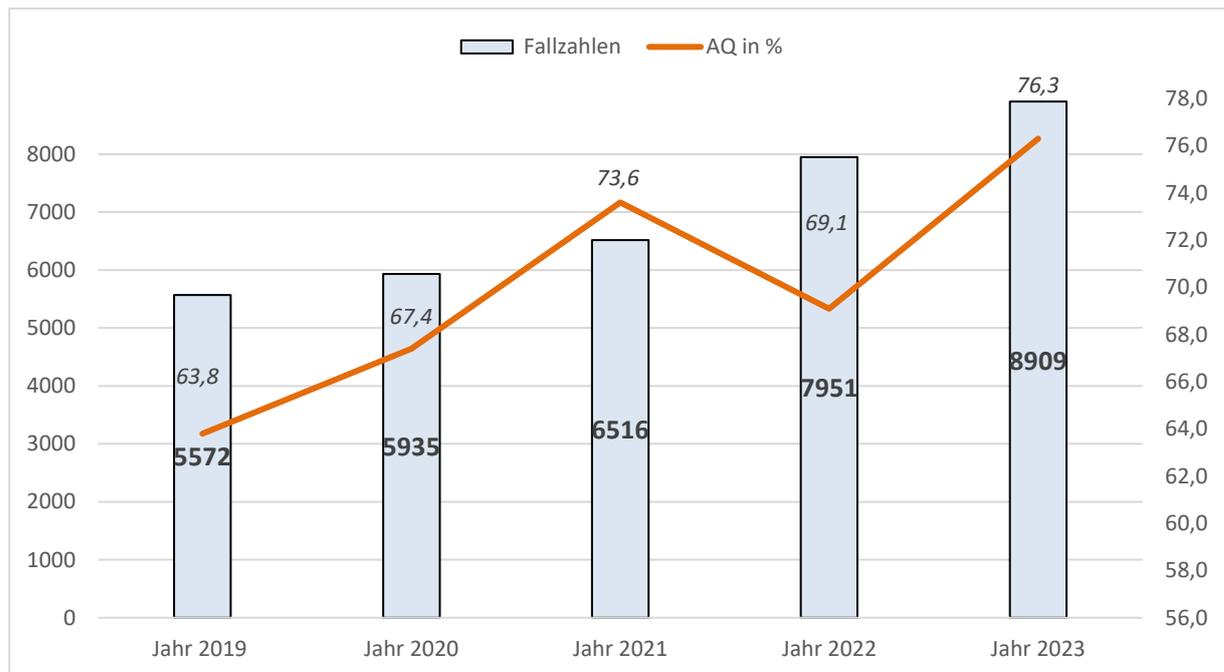


Abbildung 1: Tabelle 01 inklusive Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz

3.2 5-Jahres-Entwicklung (exkl. Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz)

Um einen besseren Blick auf die Entwicklung der Gesamtstraftaten bei der PI Speyer, losgelöst von der Vielzahl an vorwiegend statistisch erfassten Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz zu erhalten, wurden für die folgende Abbildung 2 die Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz herausgerechnet. Im Ergebnis dieser Berechnung zeigt sich ein Rückgang der bereinigten Fallzahlen um 326 Fälle oder – 5,2 % von 6246 im Jahr 2022 auf 5920 im Jahr 2023 (landesweit + 4,2 %).

Dieser Fallzahlenrückgang resultiert vorrangig aus teilweise deutlich gesunkenen Fallzahlen im Bereich der Eigentumsdelikte. Hinsichtlich der Gründe für den Fallzahlenanstieg wird auf die deliktsfeldbezogenen Ausführungen in Nr. 4 verwiesen.

Die bereinigte Aufklärungsquote (aufenthaltsrechtliche Verstöße unberücksichtigt) ist von 60,7 % im Jahr 2022 auf 64,4 % im Jahr 2023 angestiegen (AQ landesweit: 63,2 %).

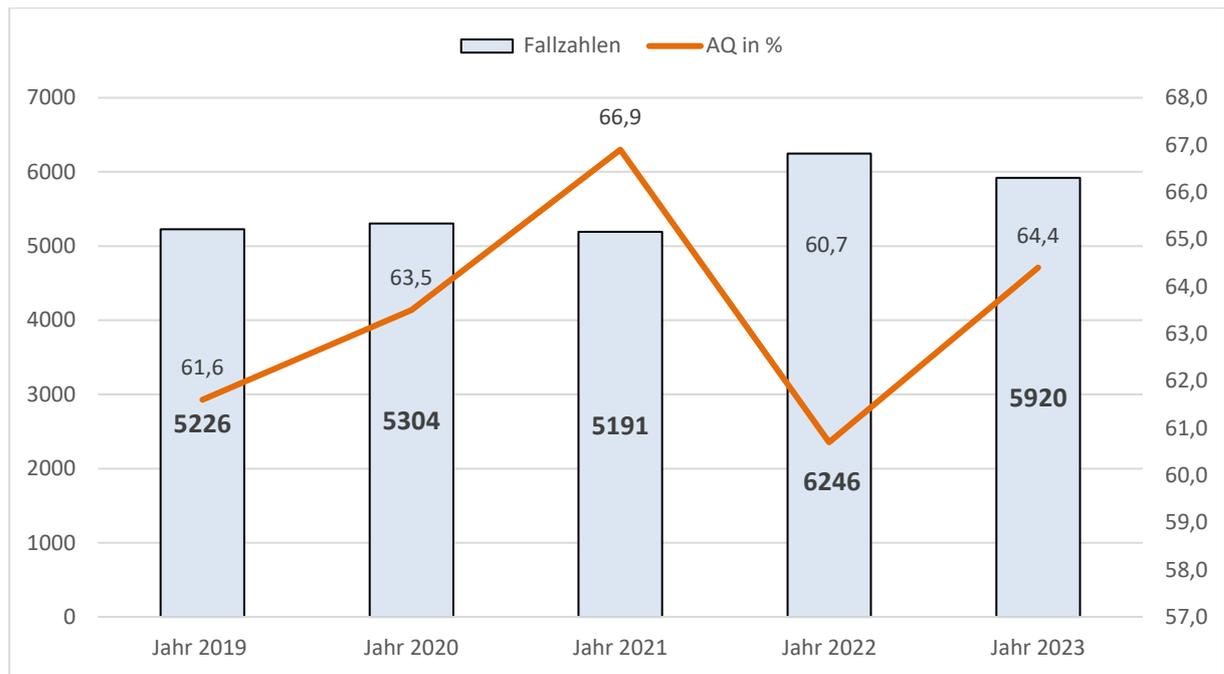


Abbildung 2: Tabelle 01 exklusive Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz

3.3 Tabellarische Übersicht über die Fallzahlen 2023 - Häufigkeitszahl

In den nachfolgenden Tabellen werden die im Jahr 2023 bei der PI Speyer erfassten Straftaten gegenübergestellt und zwar sowohl inkl. als auch exkl. der Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz.

Die darüber hinaus angegebene Häufigkeitszahl bezeichnet die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten bezogen auf 100.000 Einwohner. Sie wird verwendet, um das Verhältnis zwischen Einwohnern und registrierten Straftaten für ein bestimmtes Jahr auszudrücken.

Allerdings ist die Aussagekraft dieses Wertes zum Teil dadurch beeinträchtigt, dass Touristen, Durchreisende, grenzüberschreitende Berufspendler sowie illegal sich in Deutschland aufhaltende Ausländer nicht zu den Einwohnern gezählt werden, wohl aber die von diesem Personenkreis begangenen Straftaten.

Wurden beispielsweise im Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz insgesamt 255.972 Straftaten registriert, ergibt sich bei einer zugrunde gelegten Bevölkerungszahl von 4.159.150 Menschen eine Häufigkeitszahl von 6.154.

Erfasste Fälle insgesamt inkl. Aufenthaltsgesetz	8909
Häufigkeitszahl¹	11639
Durch die PI Speyer endbearbeitete Fälle	8162
Aufklärungsquote	76,3 %

Erfasste Fälle insgesamt exkl. Aufenthaltsgesetz	5920
Häufigkeitszahl¹	7734
Durch die PI Speyer endbearbeitete Fälle	5196
Aufklärungsquote	64,4 %

3.4 Deliktische Schwerpunkte der PI Speyer

Der deliktische Schwerpunkt der Straftaten liegt mit einem Anteil von rund 40 % (landesweit 14,6 %) an der Gesamtzahl im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze, denen insbesondere die ausländerrechtlichen Verstöße wie der unerlaubte Aufenthalt im Bundesgebiet zuzuordnen sind. Mit einem Anteil von 21 % (landesweit 24,5 %) nehmen die Diebstahlsdelikte den zweiten Platz ein. Die Sonstigen Straftatbestände wie z.B. Hausfriedensbruch oder Sachbeschädigung nehmen mit einem Anteil von 15 % (landesweit 24 %) den dritten Platz ein. Dicht gefolgt werden sie von der Gruppe der Rohheitsdelikte² mit einem Anteil von 14 % (landesweit 18 %). Die Vermögens- und Fälschungsdelikte nehmen mit 9 % (landesweit 16,4 %) einen vergleichsweise geringen Anteil ein. Gering fällt mit ca. 1 % der Anteil der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (landesweit 2,5 %) aus. Die Straftaten gegen das Leben sind im Diagramm nicht aufgeführt, da sich nur eine Tat ereignete. Diese macht 0,01 % an der Gesamtzahl der Straftaten aus (landesweit 0,03 %). Für differenzierte Erklärungsansätze hinsichtlich der hier benannten Veränderungen wird auf die unter Nummer 4 folgende Darstellung einzelner Kriminalitätsformen verwiesen.

¹ Festgestellte Straftaten auf 100.000 Einwohner; hier bezogen auf die Fallzahlen der PKS Tab. 01, Einwohner-Zahlen 31.12.2022: Land RP 4.159.150, PP 910.166, PD LU 430.605, PI SP 76.547.

² Hierzu zählen unter anderem Raubdelikte, Räuberische Erpressung, Gefährliche Körperverletzung, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Nötigung, Freiheitsberaubung und Nachstellung

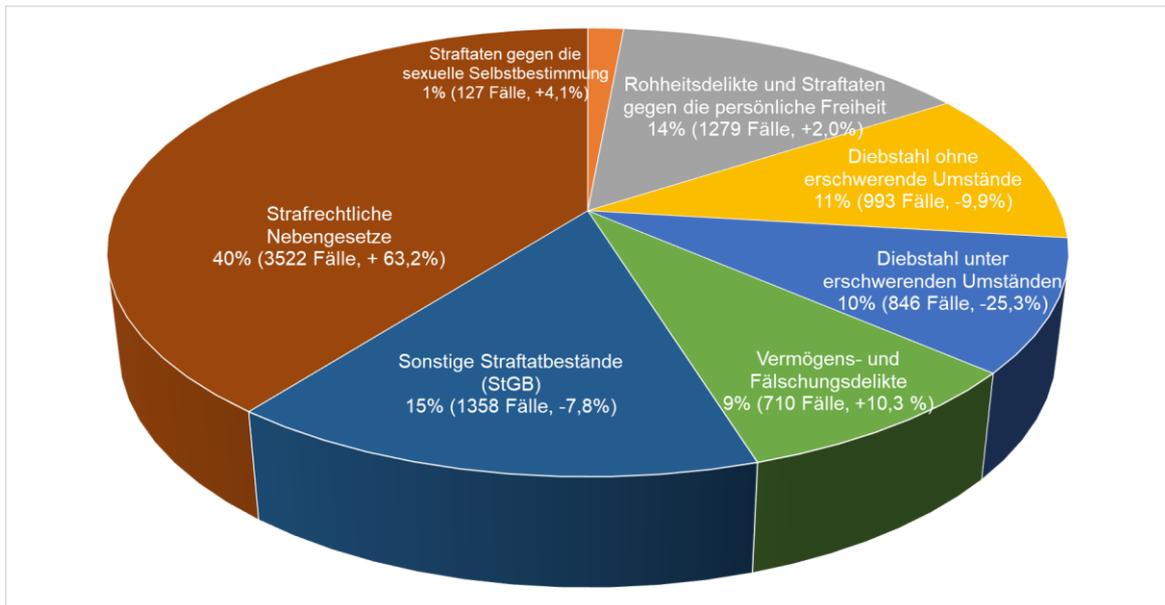


Abbildung 3: Prozentuale Aufteilung der Deliktskategorien und deren prozentuale Veränderungen zum Vorjahr

4. Übersicht der Kriminalitätsentwicklung

Nachfolgend werden einzelne Deliktsformen oder zusammengefasste Deliktsfelder dargestellt. Die Zahlen beziehen sich jeweils auf das Dienstgebiet der PI Speyer im 5-Jahres-Vergleich.

4.1 Diebstahl ohne erschwerende Umstände

Der Diebstahl ohne erschwerende Umstände stellt zusammengefasst den einfachen Diebstahl, den Diebstahl geringwertiger Sachen sowie den Haus- und Familiendiebstahl dar. Auch Ladendiebstähle werden in diesem Deliktsfeld zusammengefasst.

Für das Jahr 2023 ist ein Rückgang der Zahlen um 109 Fälle (- 9,9 %, landesweit +8,6 %), allerdings nach wie vor der zweithöchste Stand im 5-Jahres-Vergleich zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote liegt mit 43,1 % auf dem vorletzten Platz im 5-Jahres-Zeitraum.

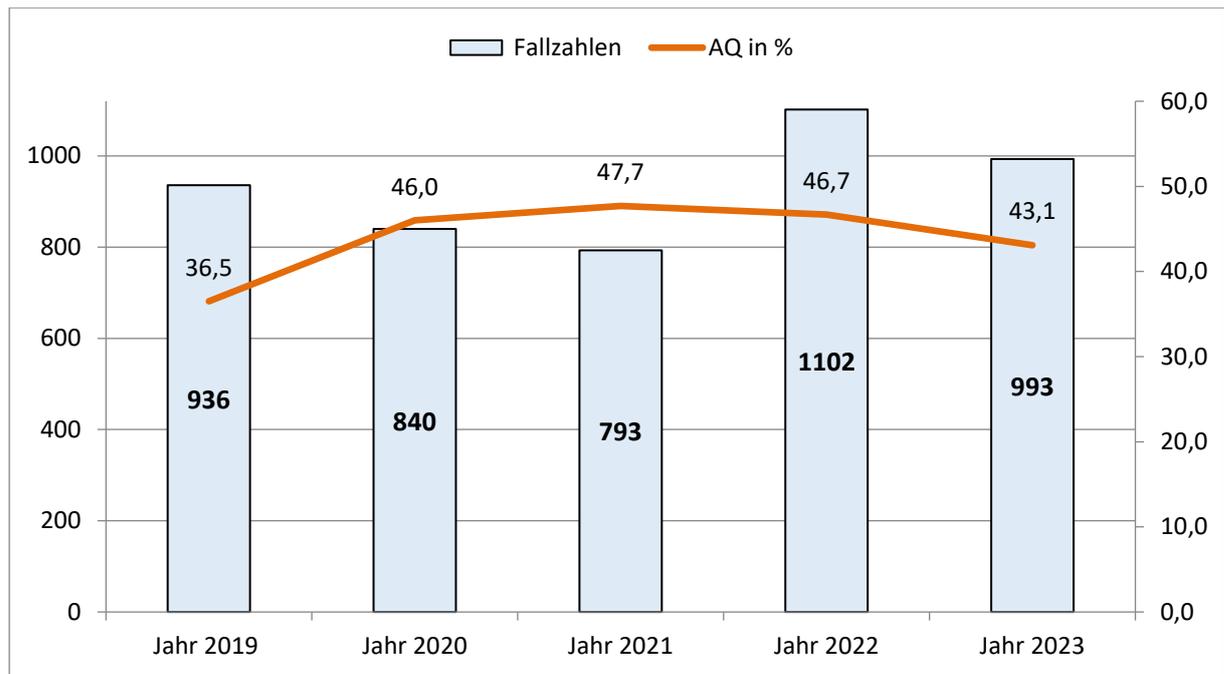


Abbildung 4: Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote im Bereich der Diebstähle ohne erschwerende Umstände

Rückgänge sind bei den Fahrraddiebstählen, den Diebstählen unbarer Zahlungsmittel sowie den Diebstählen aus Kraftfahrzeugen zu verzeichnen. Anstiege gibt es hingegen im Bereich des einfachen Ladendiebstahls sowie des einfachen Diebstahls aus Verkaufsräumen etc., wie die nachfolgende Tabelle illustriert:

Jahresvergleich 1.Jan.- 31.Dez. 2022 / 2023: Dienststelle PI Speyer (436)		Veränderungen		
PKS - Tabelle 01		2022	2023	Diff. in %
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	1102	993	-9,9
326*00	Ladendiebstahl ohne erschwerende Umstände	313	341	8,9
325*00	Einfacher Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen darunter:	337	361	7,1
300310	Diebstahl von Fahrrad	91	66	-27,5
3**500	Einfacher Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	95	72	-24,2
350*00	Einfacher Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	198	119	-39,9
390*00	Einfacher Taschendiebstahl insg.	53	60	13,2
300000	Sonstiger "einfacher" Diebstahl §§ 242, 247, 248a-c StGB	186	188	1,1

Abbildung 5: Kategorien einfacher Diebstähle

Wie bereits im Vorjahr dürfte ein multikausaler, deutlicher Rückgang des Bevölkerungswohlstands³ Tatanreize für Ladendiebstähle im Speziellen und Diebstähle im Allgemeinen erhöhen.

Zur Einordnung der gesunkenen Anzahl an Fahrraddiebstählen wird auf Nummer 4.4 verwiesen.

³ Siehe <https://www.iwkoeln.de/presse/iw-nachrichten/michael-groemling-der-krieg-kostet-die-deutsche-wirtschaft-in-diesem-jahr-175-milliarden-euro.html>

Der Rückgang der Diebstähle unbarer Zahlungsmittel bedeutet einen Rückgang auf die exakte Fallzahl des Jahres 2021 und kennzeichnet die Steigerung des Jahres 2022 als singuläres Phänomen.

Die gesunkene Anzahl an Diebstählen an/aus Kraftfahrzeugen erklärt sich mit einer Serie im Jahr 2022, die sich 2023 nicht wiederholte. Der im Vorjahresbericht konstatierte Anstieg der Aufklärungsquote in diesem Deliktsfeld bewirkte eine unmittelbare Erhöhung des Verfolgungsdrucks und schließlich mittelbar eine Eindämmung dieses Phänomens.

4.2 Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Der Diebstahl unter erschwerenden Umständen umfasst u. a. besonders schwere Fälle des Diebstahls (auch alle Einbrüche), Diebstahl mit Waffen und Banden-, bzw. gewerbsmäßige (Laden-) Diebstähle.

Bei den Diebstählen unter erschwerenden Umständen ist ein Fallzahlenrückgang um 286 Fälle (- 25,3 %; landesweit + 5,1 %) zu beobachten. Damit weist das Jahr 2023 den zweithöchsten Wert im 5-Jahres-Vergleich aus, der etwa mit den Fallzahlen des vorpandemischen Jahres 2019 vergleichbar ist.

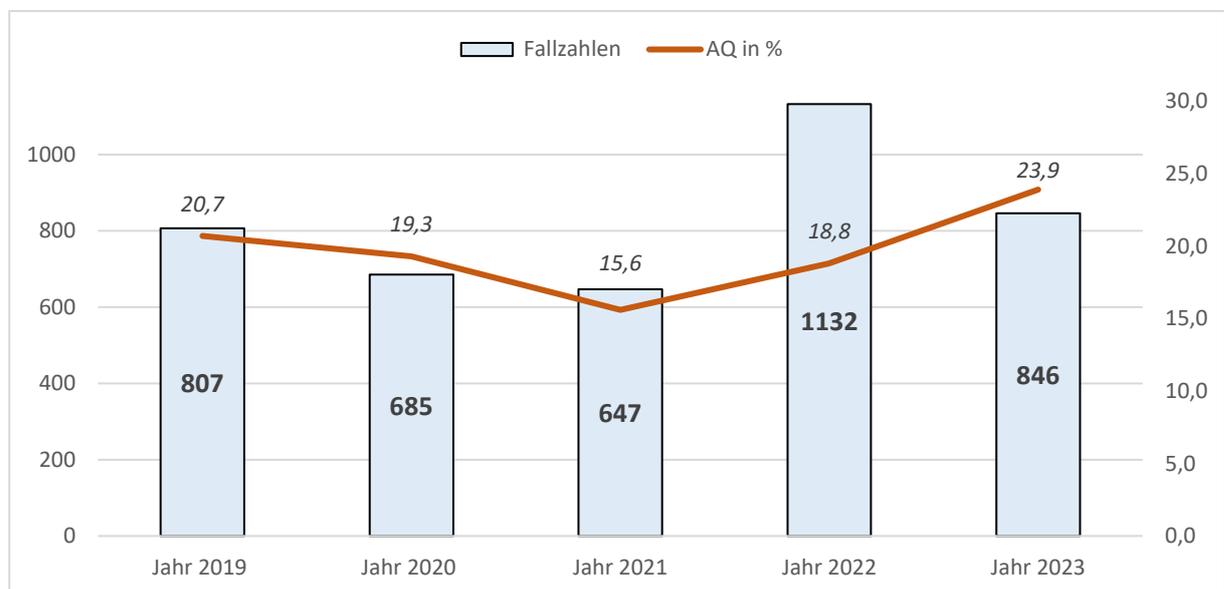


Abbildung 5: Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote im Bereich der Diebstähle unter erschwerenden Umständen

In den meisten Deliktsbereichen des „schweren“ Diebstahls sind Rückgänge zu verzeichnen. Anstiege sind lediglich in den Bereichen des Schweren Ladendiebstahls sowie des Schweren Diebstahls aus Kiosken etc. zu verzeichnen, wie nachfolgende Tabelle illustriert:

Jahresvergleich 1.Jan.- 31.Dez. 2022 / 2023: Dienststelle PI Speyer (436)			Veränderungen	
PKS - Tabelle 01		2022	2023	Diff. in %
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	1132	846	-25,3
410*00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	127	104	-18,1
415*00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	38	22	-42,1
425*00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen pp.	72	81	12,5
426*00	Schwerer Ladendiebstahl	35	42	20,0
435*00	Wohnungseinbruchdiebstahl § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	73	70	-4,1
440*00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen	47	29	-38,3
450*00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen an/aus Kraftfahrzeugen	88	72	-18,2
485010	Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Schule, Schwimmbad, Sporthalle oder -platz einschl. Nebenanlagen	29	21	-27,6
490*00	Schwerer Taschendiebstahl insgesamt	1	1	0,0
400310	Besonders schwerer Fall des Diebstahls von Fahrrad	444	287	-35,4
***300	Fahrraddiebstahl gesamt einschl. unbefugte Ingebrauchnahme	565	381	-32,6

Abbildung 6: Kategorien „schwerer“ Diebstähle

Die unter Nummer 4.1 gemachten Ausführungen gelten hier sinngemäß für den Fallzahlenrückgang im Bereich des Diebstahls aus Kraftfahrzeugen sowie für den Fallzahlenanstieg beim Schweren Ladendiebstahl (Wohlstandsrückgang).

Die Rückgänge bei den Schweren Diebstählen aus Gastronomiebetrieben und Boden-/Kellerräumen etc. lassen sich mit höheren Tatanreizen im Bereich der Ladendiebstähle erklären: wenn tatgeneigte Personen die Wahl zwischen einem Ladendiebstahl und den vorgenannten anderen Diebstahlsformen haben, so werden sie sich möglicherweise angesichts der vergleichsweise hohen Beutechance sowie des vergleichsweise niedrigen Entdeckungs- und Verurteilungsrisikos für den Ladendiebstahl entscheiden. Schließlich erfordern die vorgenannten Schweren Diebstähle aus Gastro- und sonstigen Räumlichkeiten auch häufiger ein Eindringen in geschützte Bereiche bzw. das gewaltsame Öffnen von Türen und sind daher in der öffentlichen Wahrnehmung mit einem höheren Unrechtsgrad behaftet.

Der Rückgang des Diebstahls aus Dienst-/Werkstatt-/Geschäftsräumen und Schulen lässt sich auf das Ende mehrerer Einbruchsserien zurückführen, da die Polizei infolge ihrer Ermittlungen im Jahr 2023 mehrerer Tatverdächtiger habhaft wurde. Teilweise lassen sich Einzelheiten der Gerichtsprozesse der Tagespresse entnehmen und belegen, dass es sich um örtlich ansässige Tatverdächtige handelte.

4.3 Wohnungseinbruchdiebstahl

Die Fallzahlen im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls gingen im Vergleich zum Vorjahr von 73 Fällen auf 70 Fälle leicht zurück (- 4,1 %, landesweit + 6,9 %).

Im 5-Jahres-Trend sind die niedrigeren Fallzahlen der Jahre 2020 und 2021 angesichts der pandemiebedingt ungünstigeren Tatgelegenheiten isoliert zu betrachten. Insofern ist das Jahr 2023 mit dem Jahr 2022 und dem vorpandemischen Jahr 2019 zu vergleichen, von denen es die niedrigsten Fallzahlen aufweist. Bereits in den Jahren vor 2019 hatten fortlaufend sinkende Fallzahlen ihre Ursache in repressiven und vor allem präventiven polizeilichen Maßnahmen, verbesserten Sicherheitstechniken und einer Gesetzesänderung, die 2017 zu einer Einstufung des Wohnungseinbruchdiebstahls als Verbrechen führte. Im Ergebnis setzt sich dieser Trend der sinkenden Fallzahlen im Jahr 2023 fort und bestätigt die Einschätzung, dass der Anstieg von 2021 auf 2022 ein singuläres Ereignis als Resultat der Wiederkehr des normalen Lebens nach der Pandemie darstellte.

Im Rahmen einer zentralisierten Sachbearbeitung werden die Delikte bei der Kriminalinspektion Ludwigshafen bearbeitet.

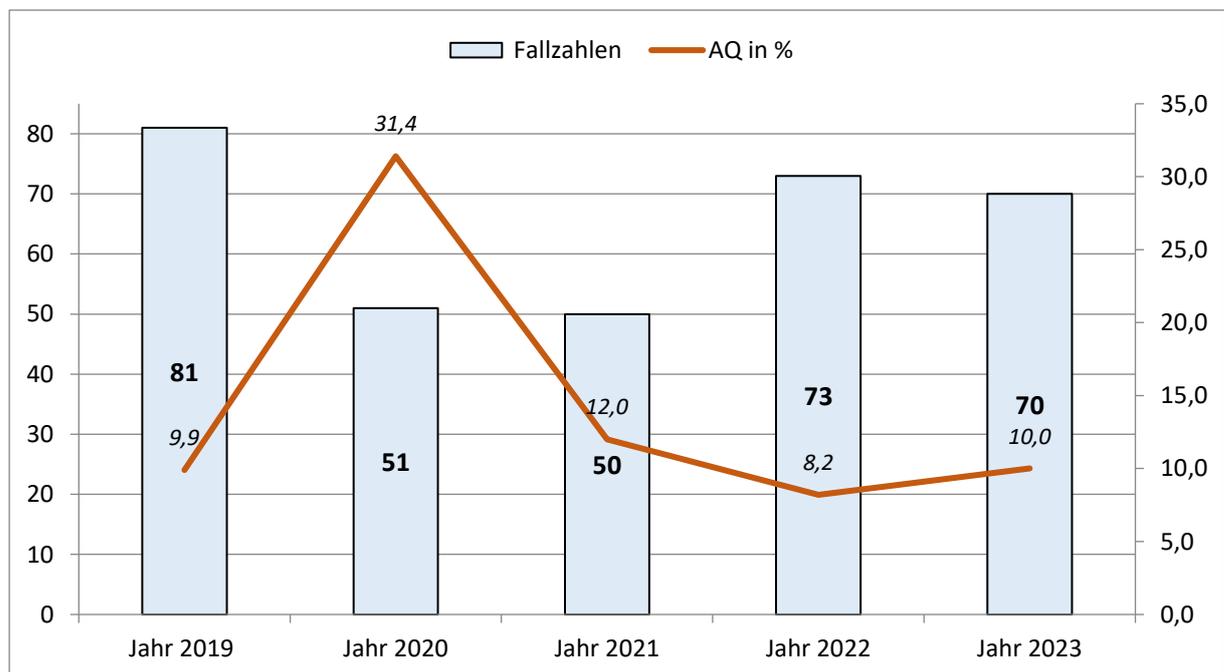


Abbildung 7: Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote im Bereich der Wohnungseinbruchdiebstähle

4.4 Fahrraddiebstahl

Die Anzahl der Fahrraddiebstähle ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 381 Straftaten gesunken (- 184 Fälle / - 32,6 %, landesweit - 6,8 %).

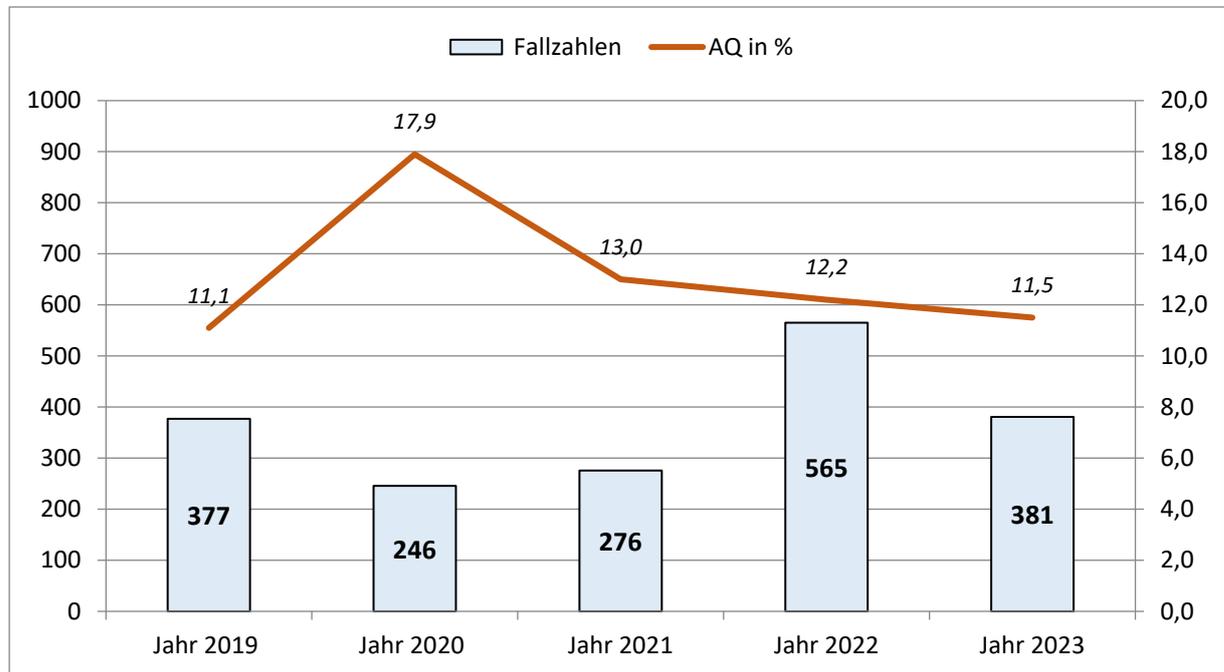


Abbildung 8: Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote im Bereich der Fahrraddiebstähle

Damit liegt die Zahl an Fahrraddiebstählen nahezu exakt auf dem Niveau des Jahres 2019 (2019: 377 Fälle, 2023: 381 Fälle) und legt mit Blick auf den 5-Jahres-Trend auch hier den Schluss nahe, dass der Anstieg im Vorjahr 2022 ein singuläres Ereignis als Resultat der Wiederkehr des normalen Lebens nach der Pandemie darstellte. In den Jahren 2020 bis 2022 war ein Fahrrad-Boom, insbesondere im Hinblick auf E-Fahrräder, festzustellen. Im Jahr 2023 hingegen hatten viele Fahrradhändler volle Lagerbestände.⁴ Mit dem Ende des Kauf-Booms lässt sich somit auch ein Ende des Diebstahls-Booms feststellen. Maßgeblich für den Fallzahlenrückgang dürften der angesichts des größeren Lagerbestandes gesunkene Preis von E-Fahrrädern sowie deren großes Angebot im Neu- und Gebrauchtmarkt sein. Hierdurch lassen sich auch auf dem Schwarzmarkt mit gestohlenen Fahrrädern nicht mehr so hohe Preise wie im Vorjahr erzielen, wodurch Hehler und Diebe Schwierigkeiten beim Absetzen ihrer gestohlenen Fahrräder gehabt haben dürften.

Hinzu kommt ein mittlerweile besseres Bewusstsein von Händlern und Kunden in Bezug auf die Diebstahlssicherung. Zwar sind technische Sicherungen von E-Fahrrädern regelmäßig weiterhin einfacher zu überwinden als jene von Kleinkrafträdern, jedoch verfügen E-

⁴ <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/panorama/fahrrad-kaufen-lager-voll-100.html>

Fahrräder mittlerweile häufiger über versteckt eingebaute Ortungstechnik, als dies noch im Jahr 2022 der Fall war.

Gleichwohl sind in einer Radfahrerstadt wie Speyer mit topografisch günstigen Gelegenheiten und nahegelegenen Nachbarorten vergleichsweise mehr Menschen mit dem Fahrrad unterwegs als in anderen Regionen, weswegen mit diesen Gegebenheiten historisch betrachtet schon früher grundsätzlich eine vergleichsweise höhere Fallzahlenbelastung einherging.

4.5 Gewaltkriminalität

Unter der Rubrik Gewaltkriminalität werden u.a. Mord, Totschlag, Sexualstraftaten, Raubstraftaten und Körperverletzungsdelikte zusammengefasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist für 2023 ein Anstieg um 6 auf 264 Straftaten (+ 2,3 %, landesweit + 2,1 %) festzustellen.

Im 5-Jahres-Trend liegt im aktuellen Jahr ein knapper Höchststand vor.

Die hohe Aufklärungsquote des Jahres 2022 reduzierte sich im Jahr 2023 leicht von 86,8 % auf 86,0 %. Die grundsätzlich hohe Aufklärungsquote resultiert aus der Tatsache, dass die Person des Täters dem Opfer der Gewaltkriminalität zumeist bekannt ist.

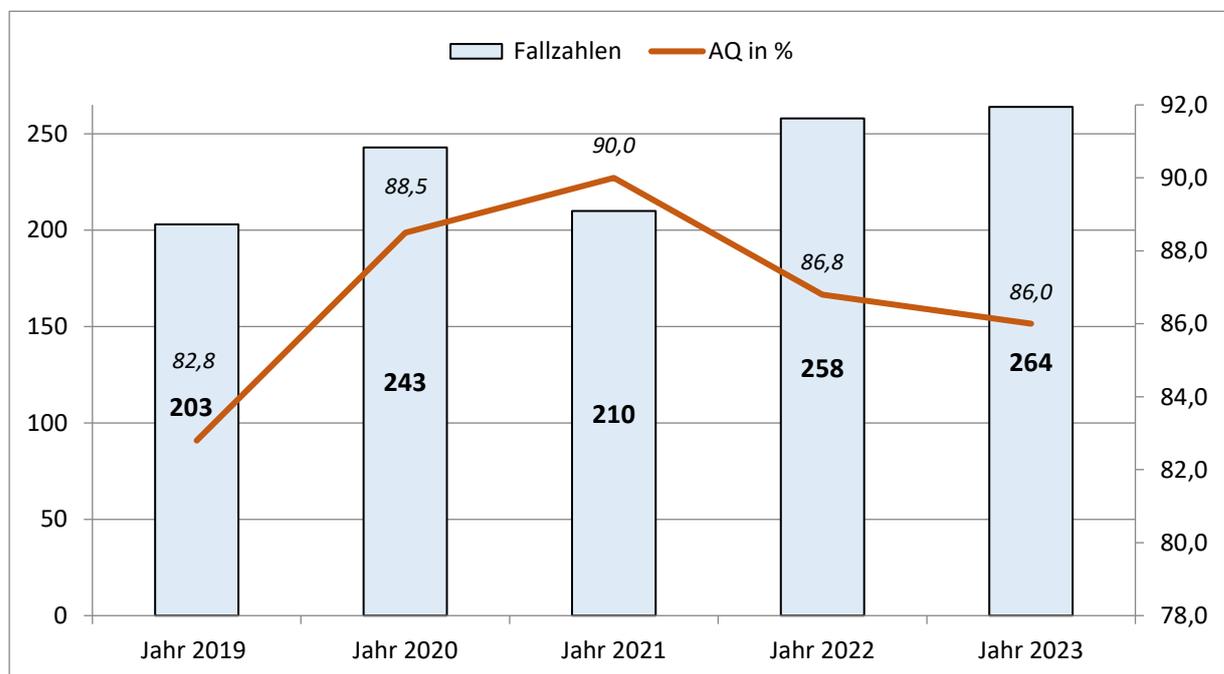


Abbildung 9: Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote im Bereich der Gewaltkriminalität

Die Anstiege sind hauptsächlich im Deliktsbereich der Vergewaltigung, sexuellen Nötigung sowie weiterer sexueller Übergriffe zu verzeichnen. Hier stiegen die Fallzahlen um 4 Fälle oder 50 % von 8 Fällen auf 12 Fälle. Im Jahr 2023 handelte es sich bei 3 dieser 12 Fälle um Häusliche Gewalt, im Vorjahr handelte es sich um solche in 2 von 8 Fällen.

In beiden Jahren ermittelte die Polizei jeweils sechs Tatverdächtige. Im Jahr 2022 waren hiervon drei Tatverdächtige Heranwachsende und drei davon Erwachsene zwischen 25 und 50 Jahren. Im Jahr 2023 waren hiervon zwei Tatverdächtige Jugendliche unter 18 Jahren, ein Tatverdächtiger Heranwachsender und drei Tatverdächtige Erwachsene zwischen 21 und 35 Jahren.

Weiterhin trägt ein Fall der Körperverletzung mit Todesfolge zum Anstieg bei, der sich im November 2022 im familiären Nahbereich in einer Wohnung ereignete und aufgrund des Bearbeitungsendes in die Statistik 2023 einfluss. Absolut gleichbleibende Fallzahlen gibt es überdies im Bereich der Gefährlichen und Schweren Körperverletzung, leicht gesunkene Fallzahlen im Bereich des Raubes und der Räuberischen Erpressung, wie nachfolgende Tabelle illustriert:

Jahresvergleich 1.Jan.- 31.Dez. 2022 / 2023: Dienststelle PI Speyer (436)				Veränderungen
PKS - Tabelle 01		2022	2023	Diff. in %
892000	Gewaltkriminalität	258	264	2,3
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a 231 StGB	207	207	0,0
221000	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	0	1	"+100"
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	43	42	-2,3
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	8	12	50,0

Abbildung 10: relevante Kategorien im Bereich der Gewaltkriminalität (nicht abschließend)

Grundsätzlich sind die Zahlen saisonalen Schwankungen unterworfen und bewegen sich in der Gesamtschau auf ungefähr dem gleichen Niveau wie in den Jahren 2020 und 2022. Insbesondere im Bereich der Vergewaltigungen sind jährliche Schwankungen zu verzeichnen, die sich nicht unbedingt erklären lassen: So registrierte die PI Speyer im Jahr 2019 mit 16 Fällen vier mehr als im Jahr 2023, im Jahr 2018 hingegen nur 6 Fälle.

4.6 Straßenkriminalität

Die Straßenkriminalität umfasst alle Delikte, die im öffentlichen Raum begangen und damit von der Bevölkerung besonders wahrgenommen werden. Zum Bereich der Straßenkriminalität zählen u.a. Landfriedensbruch, Raubdelikte, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen und Plätzen, Straftaten aus Gruppen sowie Delikte an Kraftfahrzeugen. Deshalb ist voranzustellen, dass die hier aufgeführten Fallzahlenanstiege auch die bereits auf den vorstehenden Seiten erklärten Steigerungen in den jeweiligen Teilbereichen umfassen.

Die Fallzahlen gingen von 1557 Fällen im Vorjahr auf 1218 Fälle im Jahr 2023 zurück (- 339 Fälle / - 21,8 %, landesweit + 3,0 %).

Im 5-Jahres-Vergleich sind sie mit 1218 Fällen auf dem zweithöchsten Stand. Allerdings waren sie seit 2013 zuvor stets rückläufig.

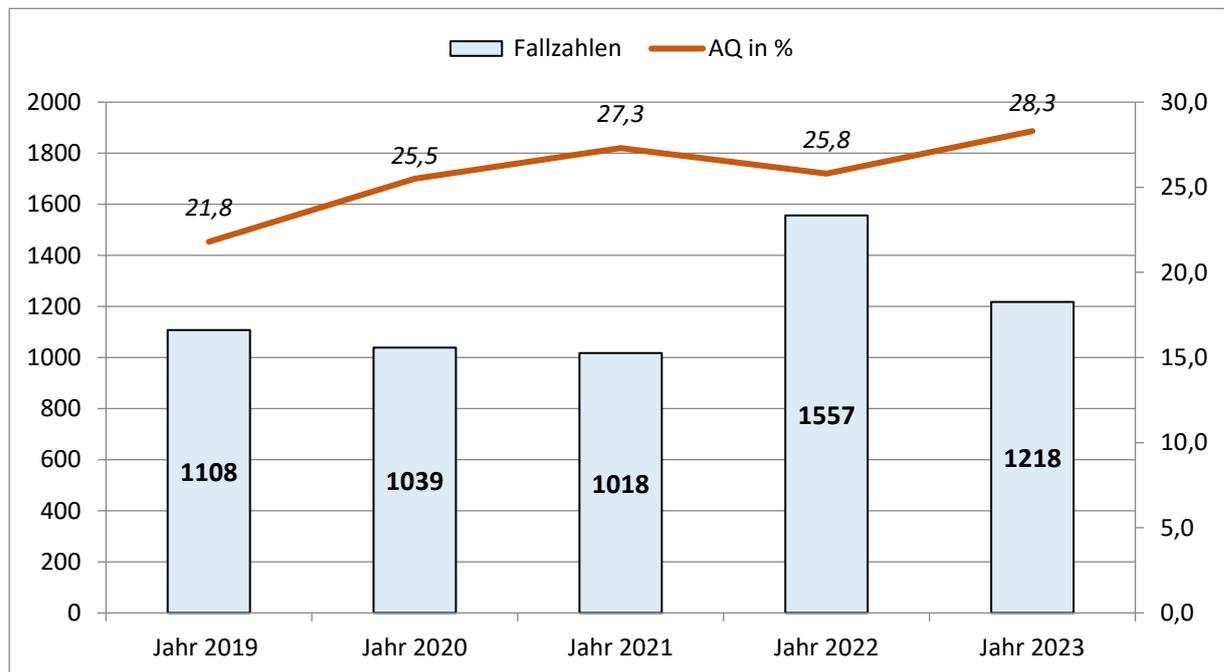


Abbildung 11: Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote im Bereich der Straßenkriminalität

Die wesentlichen Rückgänge sind in den Deliktsbereichen des Diebstahls sowie der unbefugten Ingebrauchnahme von und an Kraftwägen, des Fahrraddiebstahls sowie der Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen zu verzeichnen. Einen Anstieg gibt es im Bereich der Exhibitionistischen Handlungen und der Erregung öffentlichen Ärgernisses, wie nachfolgende Tabelle illustriert:

Jahresvergleich 1.Jan.- 31.Dez. 2022 / 2023: Dienststelle PI Speyer (436)		Veränderungen		
PKS - Tabelle 01		2022	2023	Diff. in %
899000	Straßenkriminalität	1557	1218	-21,8
132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	16	22	37,5
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	20	23	15,0
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	80	77	-3,8
*50*00	Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	286	191	-33,2
*90*00	Taschendiebstahl insgesamt	54	61	13,0
***100	Diebstahl insgesamt von Kraftwagen einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	32	20	-37,5
***200	Diebstahl insgesamt von Mopeds und Krafträdern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	44	34	-22,7
***300	Fahrraddiebstahl gesamt einschl. unbefugte Ingebrauchnahme	565	381	-32,6
***700	Diebstahl insgesamt von/aus Automaten	21	18	-14,3
623000	Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB	1	2	100,0
674100	Sachbeschädigung an KFZ	283	250	-11,7
674300	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	168	146	-13,1

Abbildung 12: relevante Kategorien im Bereich der Straßenkriminalität (nicht abschließend)

Der Rückgang im Bereich der Straßenkriminalität ergibt sich aus dem Rückgang mehrerer, bereits in den vorstehenden Nummern beleuchteter, Deliktsfelder. Er ist insofern im Wesentlichen mit deutlichen Rückgängen in den Bereichen der Fahrraddiebstähle (siehe Nr. 4.4) und der Diebstähle an/aus Kraftfahrzeugen (siehe Nr. 4.1) erklärbar.

Der Rückgang im Bereich der Diebstähle von Kraftwägen ist mit geänderten statistischen Erfassungsparametern zu erklären, wonach Diebstähle von E-Rollern oder E-Fahrrädern sich hier nicht mehr niederschlagen, sehr wohl aber bei den allgemeineren Diebstahlschlüsseln.

Im Bereich der Sachbeschädigung an KFZ lagen die Fallzahlen in den vorpandemischen Jahren bei 246 Fällen im Jahr 2018 und bei 227 Fällen im Jahr 2019. Im Pandemiejahr 2020 lagen die Fallzahlen bei 303 Fällen, im Jahr 2021 bei 207 Fällen. Aktuell sanken sie von 283 Fällen im Jahr 2022 auf 250 Fälle im Jahr 2023. Insofern ist mit den aktuellen Zahlen schlichtweg eine Rückkehr auf das niedrigere, vorpandemische Niveau verbunden. Diesen Delikten liegen häufig frustrations- oder rauschmittelbedingte Aggressionen zugrunde, die letztlich verhindern, erlebte Frustration sozialadäquat zu bewältigen.

Im Bereich des Exhibitionismus sind jährliche Schwankungen zu verzeichnen, die sich nicht unbedingt erklären lassen: So registrierte die PI Speyer im Jahr 2021 mit 22 Fällen genauso viele wie 2023, im Jahr 2019 allerdings nur 12 Fälle und im Jahr 2018 hingegen 18 Fälle.

4.7 Häusliche Gewalt

Im PKS-Jahresbericht 2022 der PI Speyer wurde noch von „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ berichtet, welche lediglich Partnerschaftsgewalt umfasste. Im vorliegenden Jahresbericht wird hingegen der Blick auf die Häusliche Gewalt insgesamt erweitert, welche neben der Partnerschaftsgewalt zudem die Innerfamiliäre Gewalt, also Straftaten gegen weitere Angehörige, beinhaltet. In den folgenden Diagrammen werden sowohl die Häusliche Gewalt insgesamt (Abb.10), als auch die Partnerschaftsgewalt (Abb. 11) im Hinblick auf eine stringente Vergleichsmöglichkeit zum Vorjahresbericht dargestellt.

Die von Expertinnen und Experten sowie Medien infolge krisenbedingter Frustration erwartete Zunahme an innerfamiliären Gewalttaten hat sich in Speyer erstmals im dritten Corona-Jahr 2022 bzw. unmittelbar nach der Rückkehr zur Normalität realisiert, nachdem in den Jahren 2020 und 2021 keine signifikante Erhöhung der Fallzahlen zu verzeichnen gewesen war. Im Jahr 2023 stiegen die Fallzahlen im Bereich der Häuslichen Gewalt im Zuständigkeitsbereich der PI Speyer erneut um 30 Fälle auf 336 Fälle an (+ 9,8 %, landesweit + 1,3 %).

Im Teilbereich der Partnerschaftsgewalt hingegen ist ein leichter Rückgang von 226 Fällen im Jahr 2022 um 6 Fälle auf 220 Fälle im Jahr 2023 festzustellen (- 2,7 %, landesweit - 0,5 %). Im Deliktsfeld der Häuslichen Gewalt ist nach wie vor eine hohe Dunkelziffer anzunehmen. Das Anzeigeverhalten der Geschädigten wird in diesem Bereich im Wesentlichen durch anhaltend negative Einwirkung des Täters auf das Opfer oder andere, zumeist höchstpersönliche, Faktoren beeinflusst. Die konstant hohe Aufklärungsquote ist der Tatsache geschuldet, dass sich Opfer und Täter kennen und benennen können.

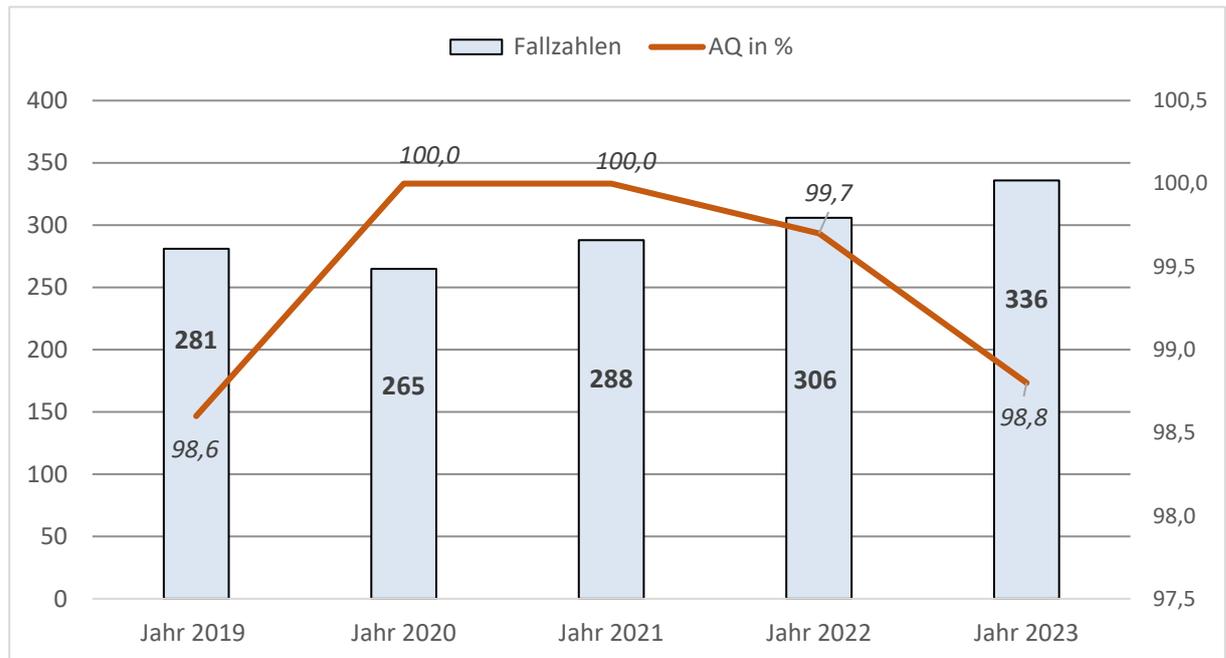


Abbildung 13: Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote im Bereich der Häuslichen Gewalt

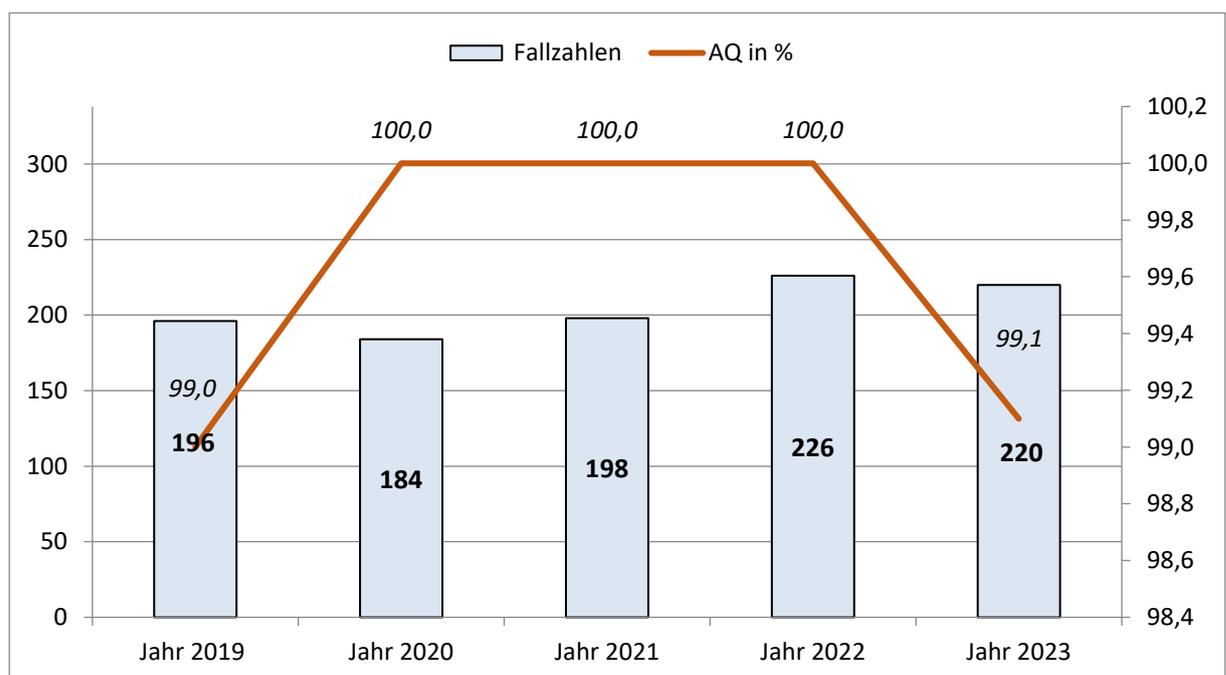


Abbildung 14: Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote im Bereich der Partnerschaftsgewalt (früher GesB)

4.8 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Unter die Rubrik Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung fallen unter anderem Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung, sexueller Kindesmissbrauch, exhibitionistische Handlungen und die Verbreitung pornografischer Erzeugnisse.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Fallzahlen im Bereich der sexuellen Selbstbestimmung von 122 auf 127 Fälle (+5 Fälle oder + 4,1 %, landesweit + 13,3 %).

Die Entwicklung der Fallzahlen lässt sich in diesem Jahr nicht mit dem Anstieg im Teilbereich der Verbreitung pornografischer Erzeugnisse erklären, da hier die Fallzahlen von 60 Fällen auf 53 Fälle sanken. Ebenso wenig ist der Anstieg mit der Entwicklung im Bereich des sexuellen Kindesmissbrauchs zu erklären, da hier die Zahlen von 12 Fällen auf 10 Fälle sanken. Vielmehr lässt sich die Fallzahlensteigerung mit einer Fallzahlensteigerung um 6 Fälle im Bereich der Exhibitionistischen Handlungen, sowie einem geringfügigen Anstieg um 2 Fälle im Bereich der sexuellen Belästigung erklären. Die weiteren Deliktsbereiche blieben im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

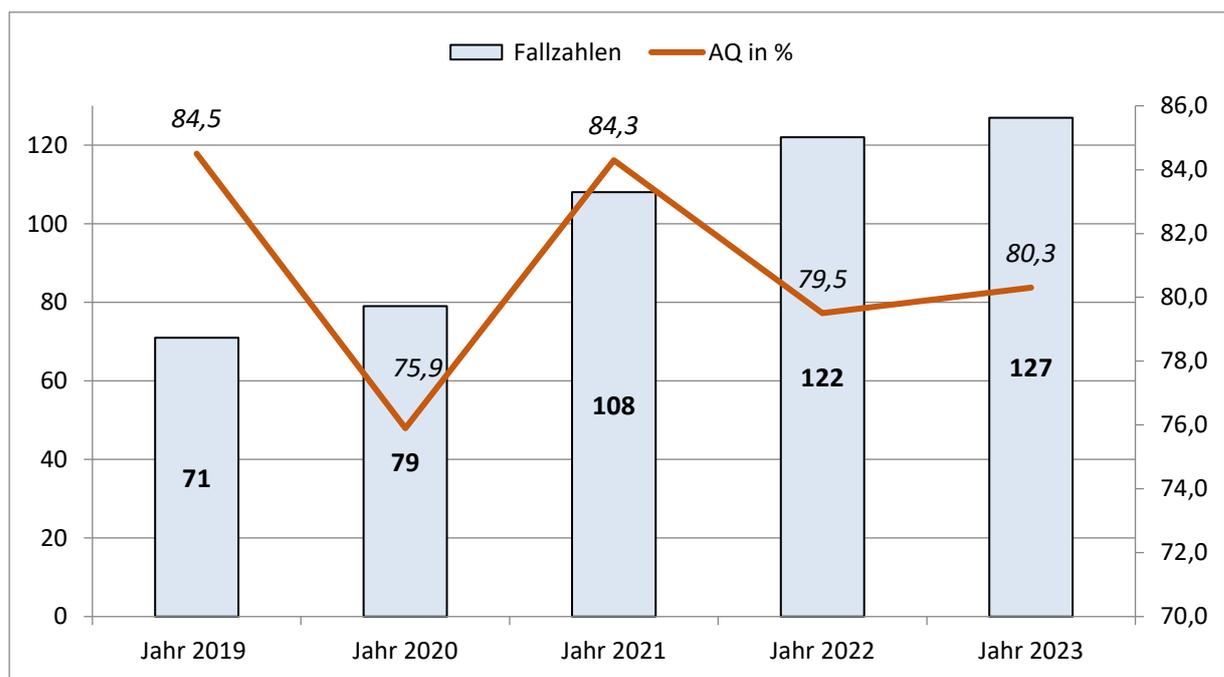


Abbildung 15: Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

4.9 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Unter die Rubrik Vermögens- und Fälschungsdelikte fallen unter anderem Betrugsdelikte, Erschleichen von Leistungen, Unterschlagung, sowie Urkundenfälschung.

Nach zwei Fallzahlenrückgängen in Folge stiegen diese 2023 wieder an: von 710 Fällen auf 783 Fälle (+ 73 Fälle / + 10,3 %, landesweit + 7,8 %).

Im 5-Jahres-Trend bedeutet dies einen Anstieg auf das Niveau von 2019 und liegt noch unter dem Fallzahlenniveau von 2020.

Die Aufklärungsquote ist um 2,3 % auf 63,2 % gesunken.

Der aktuelle Fallzahlenanstieg lässt sich mit Anstiegen bei den Betrugsdelikten (von 471 Fällen auf 501 Fälle, + 30 Fälle oder + 6,4 %) erklären. Im Teilbereich des Warenbetrugs erfolgte ein Anstieg von 44 auf 81 Fälle (+ 37 Fälle oder + 84,1 %). Im Teilbereich der Urkundenfälschung erfolgte ein Anstieg von 110 auf 133 Fälle (+ 23 Fälle oder + 20,9 %).

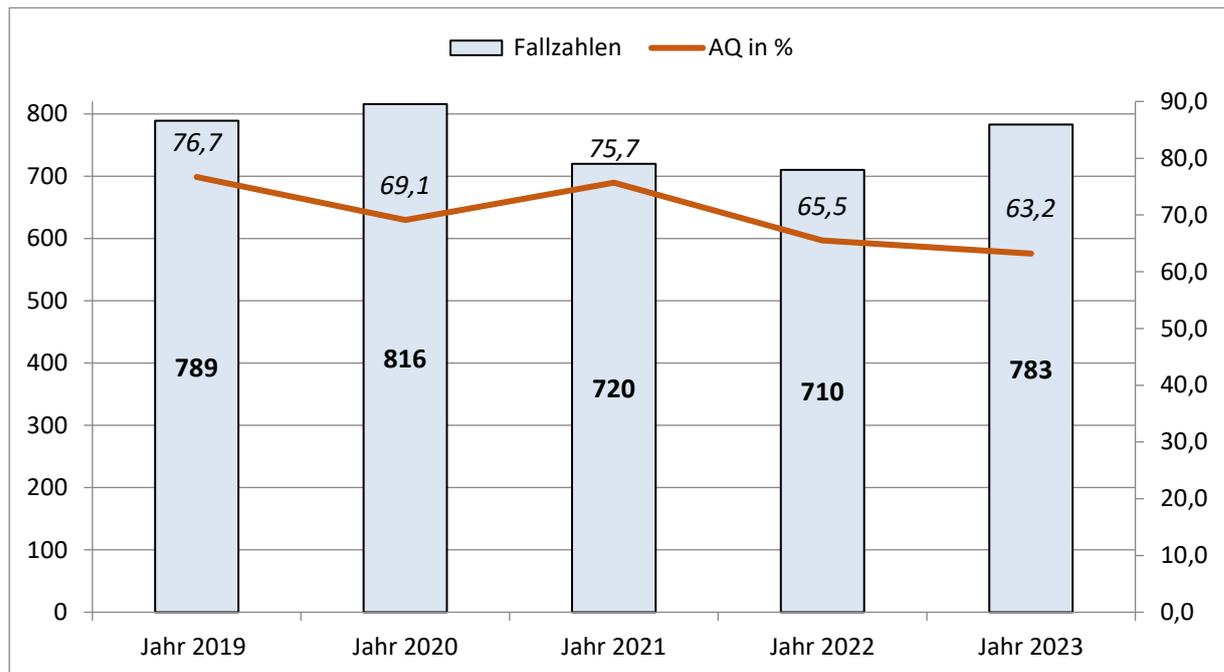


Abbildung 16: Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte

4.10 Tötungsdelikte

Für das Jahr 2023 ist in Speyer ein Tötungsdelikt erfasst, im Vorjahr wurden keine Tötungsdelikte erfasst. Auf eine prozentuale Darstellung wird angesichts der Steigerung von null auf einen Fall verzichtet.⁵

⁵ In Speyer ereigneten sich am 21. Oktober und am 18. November 2022 öffentlichkeitswirksame Straftaten. Hierbei wurden am 21. Oktober zwei Frauen bei einem Messerangriff verletzt und am 18. November kam eine Frau zu Tode. Der Fall vom 18. November fand 2023 seinen Niederschlag als Tötungsdelikt in der Kriminalstatistik, da die Ermittlungen hier ihren Abschluss fanden. Der Fall vom 21. Oktober wird in die Kriminalstatistik 2024 eingehen.

5. Rauschgiftkriminalität

Nach einem Fallzahlenrückgang im Jahr 2022 stiegen die Fallzahlen im Bereich der Rauschgiftkriminalität im Jahr 2023 um 64 Fälle (+ 17,3 %) auf 434 Straftaten (landesweit - 2,7 %). Sie befinden sich damit etwa auf dem Stand des Jahres 2021 und auf dem zweiten Platz im Fünf-Jahres-Vergleich.

Bei der Rauschgiftkriminalität handelt es sich vorwiegend um sogenannte Holkriminalität. Dies bedeutet, dass Straftaten in diesem Bereich gezielt festgestellt und aufgeklärt werden müssen. Hohe Fallzahlen sind demnach als positive Folge intensiver polizeilicher Kontroll- und Präsenzmaßnahmen in Verbindung mit der Aufhellung eines vorherrschenden Dunkelfeldes zu bewerten.

Die Zahlen dokumentieren die Durchführung polizeilicher Kontroll- und Präsenzmaßnahmen zur Aufhellung eines vorherrschenden Dunkelfeldes in einem Maße, wie es zuletzt im Pandemiejahr 2021 der Fall war.

Insbesondere führte die PI Speyer im Rahmen ihrer Konzeption zur Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität im öffentlichen Raum u.a. fortwährend gezielte Kontrollen an erkannten örtlichen Schwerpunkten im gesamten Dienstgebiet durch. Die Wirkung dieser Maßnahmen - bei Tag und bei Nacht - ist in der Fallzahlenstatistik deutlich wahrnehmbar.

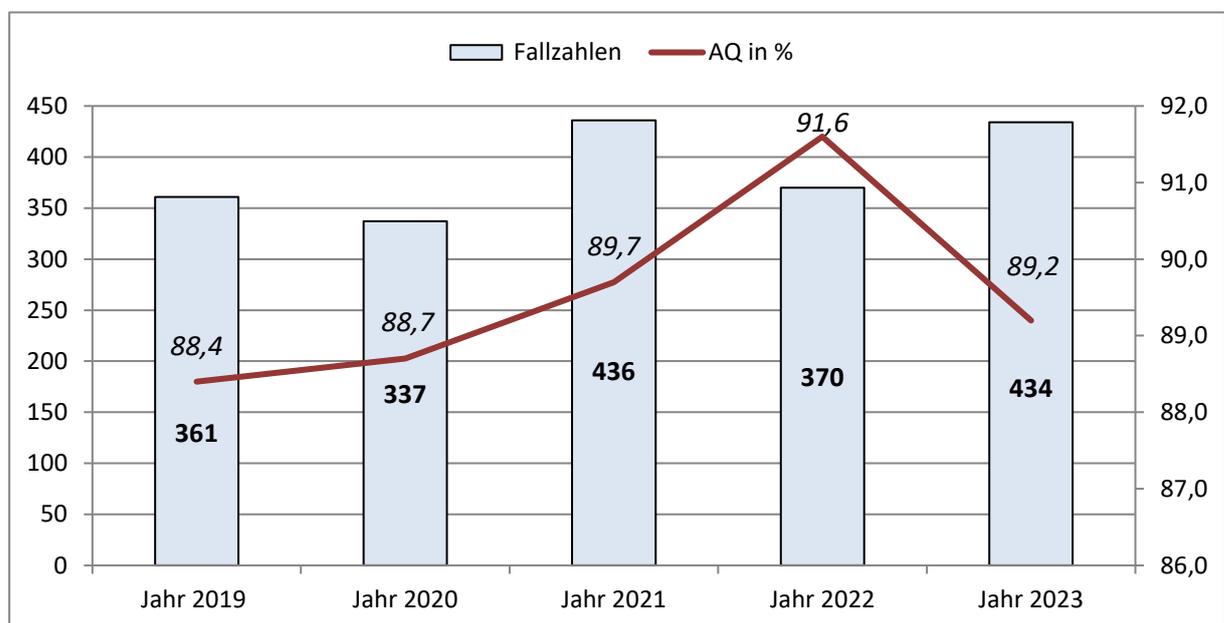


Abbildung 17: Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Rauschgiftkriminalität

6. Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte

In der Rubrik Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte werden alle Straftaten (z.B. Widerstand/Körperverletzung, Beleidigung, Bedrohung) abgebildet, die zu deren Nachteil begangen wurden.

Im Jahr 2023 wurde im Drei-Jahres-Vergleich mit einem Anstieg um 4 Fälle (+ 5,7 %) auf 74 Fälle erneut ein Höchststand erreicht, nachdem bereits im Vorjahr eine deutliche Steigerung von 54 Fällen auf 70 Fälle zu verzeichnen war.

3-Jahres-Vergleich	2021	2022	2023
Gesamtzahl der Straftaten	54	70	74

Landesweit lässt sich ein Rückgang der Gewaltdelikte gegen Polizeibeamte um – 1,7 % feststellen.

7. Regionales Kriminalitätsaufkommen

Im Bereich des regionalen Kriminalitätsaufkommens erfolgt die Betrachtung der Anzahl der Straftaten und die Aufklärungsquote der Jahre 2022 und 2023 für den Dienstbezirk der Polizeiinspektion Speyer. Hierzu gehören die Stadt Speyer selbst, die Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen mit den zugehörigen Ortsgemeinden Hanhofen und Harthausen, sowie die Ortsgemeinde Otterstadt.

In der folgenden Tabelle werden die Jahre 2022 und 2023 im direkten Vergleich dargestellt; für die PI Speyer, die Stadt Speyer und den Bereich der EG Migration jeweils mit / ohne Verstöße nach dem Aufenthaltsgesetz. Erläuterungen für den Bereich der EG Migration werden unter Nummer 8 dargestellt.

Bevölkerungszahl 76.547	2022: Fälle mit / ohne Auf- enthG	2022: AQ in %	2023: Fälle mit / ohne Auf- enthG	2023: AQ in %
Stand: 31.12.2022				
PI Speyer gesamt	7951 / 6246	69,1 / 60,7	8909 / 5920	76,3 / 64,4
Stadt Speyer	7135 / 5431	70,3 / 61,0	8081 / 5093	77,7 / 64,7
EG Migration	2441 / 726	95,4 / 84,4	3532 / 578	96,8 / 80,8
Dudenhofen	213	54,5	219	66,2
Römerberg	303	54,5	290	52,4
Harthausen	142	70,4	130	74,9
Hanhofen	55	52,7	58	67,2
Otterstadt	103	67	131	63,4

Nachdem es im Jahr 2022 zu einem Anstieg des regionalen Kriminalitätsaufkommens in der Stadt Speyer gekommen war, sanken die Fallzahlen im Jahr 2023 (- 338 Fälle ohne AufenthG oder - 6,2 %). Die Aufklärungsquote stieg hingegen an (+ 3,7 % ohne AufenthG).

In Dudenhofen stiegen die Fallzahlen leicht an (+ 6 Fälle), während zugleich die Aufklärungsquote stieg (+ 11,7 %).

In Römerberg sanken die Fallzahlen (- 13 Fälle), während zugleich die Aufklärungsquote leicht sank (- 2,1 %).

In Harthausen sanken die Fallzahlen ebenfalls (- 12 Fälle), während zugleich die Aufklärungsquote stieg (+ 4,5 %).

In Hanhofen stiegen die Fallzahlen leicht an (+ 3 Fälle), während die Aufklärungsquote deutlich anstieg (+ 14,6 %).

In Otterstadt stiegen die Fallzahlen an (+ 28 Fälle), während sie allerdings im Vorjahr 2022 um - 19 Fälle zurückgegangen waren. Zugleich sank die Aufklärungsquote 2023 um - 3,6 %.

Während die regionale Kriminalitätsslage also im Grundsatz gegenüber dem Vorjahr relativ unverändert bleibt, fallen der Fallzahlenanstieg in Otterstadt sowie der Anstieg der Aufklärungsquote in Hanhofen ins Auge.

In Otterstadt erklärt sich der Anstieg durch einen Anstieg bei den Rohheitsdelikten von 24 auf 35 Fälle, des Schweren Diebstahls von 11 auf 19 Fälle, sowie der Sachbeschädigung von 8 auf 15 Fälle. In Hanhofen erklärt sich der Anstieg der Gesamtaufklärungsquote durch einen Anstieg beim Diebstahl insgesamt um + 8,3 % und durch einen gestiegenen Anteil der Vermögens- und Fälschungsdelikte (von 5 auf 15 Fälle), die im Jahr 2023 eine Aufklärungsquote von 73,3 % verzeichnen und somit die Gesamtaufklärungsquote positiv beeinflussen.

8. Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) Speyer / Ermittlungsgruppe (EG) Migration

Die EG Migration nimmt seit dem 01. September 2016 alle polizeilichen Aufgaben im Zusammenhang mit Zugewanderten innerhalb der Sammelunterkunft und von Bewohnerinnen und Bewohnern der AfA außerhalb der Unterkunft analog der sachlichen Zuständigkeit der Polizeiinspektion Speyer wahr. Dies beinhaltet insbesondere die

- abschließende Bearbeitung aller Straftaten u. Ordnungswidrigkeiten,
- Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen und Ermittlungsersuchen wegen Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz und Asylgesetz,
- Durchführung von Präventionsmaßnahmen.

Insgesamt erfolgte die Bearbeitung von 3532 Straftaten (2441 im Jahr 2022), wobei 3762 Tatverdächtige ermittelt wurden. Bei 2954 der 2023 festgestellten Straftaten handelte es sich um Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz (2022: 1715 Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz). Somit wurden - abzüglich der Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz - insgesamt 578 Straftaten (2022: 726 Straftaten) bearbeitet.

Der Fallzahlenrückgang erklärt sich mit Rückgängen bei den Rohheitsdelikten sowie den Diebstählen (siehe u.s. Tabelle).

Die Aufklärungsquote lag inklusive aufenthaltsrechtlicher Straftaten bei 96,8 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 % angestiegen. Exklusive aufenthaltsrechtlicher Straftaten lag die Aufklärungsquote bei 80,8 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 % gesunken. Da die EG Migration grundsätzlich nur solche Delikte bearbeitet, bei denen Bewohner der AfA Speyer verfahrensbeteiligt sind, stehen die Personalien der Beschuldigten vielfach bereits vor Abgabe des Verfahrens an die EG Migration fest. Hierdurch erklärt sich die dauerhaft vergleichsweise hohe Aufklärungsquote.

Die Tatorte der festgestellten Straftaten der EG Migration liegen überwiegend innerhalb der Asylbewerberunterkunft. Täter und Opfer stammen meist aus derselben Unterkunft und sind i. d. R. Zuwanderinnen und Zuwanderer.

Kriminalitätsform	Anzahl Fälle
Straftaten insgesamt	3532 mit AufenthG (+ 1.091), 578 ohne AufenthG (- 148)
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	5 (- 1)
Rohheitsdelikte	234 (- 43)
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	167 (- 27)
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	28 (- 68)
Vermögens- und Fälschungsdelikte	22 (+ 2)
Sonstige Straftatbestände	101 (- 13)
Strafrechtliche Nebengesetze	2975 (+ 1241) (davon 2954 (+ 1239) Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz)

Für eine Bewertung der Kriminalitätsslage im Zusammenhang mit der AfA ist die Betrachtung der Fallzahlen abzüglich der Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz maßgeblich. Der hierbei festzustellende Rückgang um 148 Fälle bzw. 20,4 % lässt sich auf die oben dargestellten Rückgänge in den Bereichen der Rohheits- und Diebstahlsdelikte zurückführen. Trotz weiterhin im Vergleich zu den Vorjahren erhöhten Bewohnerzahlen und Kapazitäten der AfA Speyer, deren Gründe in einem weltweit gestiegenen Migrationsdruck zu suchen sind, haben sich die offiziellen und informellen Routinen im Umgang mit der hohen Belegung eingespielt. Konkret bedeutet dies einen routinierteren Umgang mit zwangsläufigen Einschränkungen der Privatsphäre sowie Konflikten zwischen Gruppierungen unterschiedlicher Herkunftsländer und Kulturen.

Der Vollständigkeit halber ist an dieser Stelle festzustellen, dass der überwiegende Großteil der Bewohner der AfA im Bereich der Allgemeinkriminalität nicht straffällig wird. Vielmehr begeht ein vergleichsweise kleiner Kreis der Bewohner wiederholt Straftaten, die statistisch zu einer wiederholten Erfassung von Tat und Tatverdächtigen führen. In diesem Zusammenhang arbeiten Polizei und Staatsanwaltschaft im Sinne eines täterorientierten Vorgehens eng zusammen.

Der eingangs benannte Anstieg der Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz (+ 1.239) ist mit dem erwähnten Anstieg der Ankunfts zahlen in der AfA Speyer zu erklären. Deliktisch handelt es sich insbesondere um Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz (vgl. Nummer 3.1.), wie etwa den unerlaubten Aufenthalt im Bundesgebiet, wofür es nicht der Tatbegehung in Speyer bedarf. Aufgrund der in der AfA Speyer angesiedelten Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfolgt die Bearbeitung dieser Straftaten bei der PI Speyer, weswegen diese statistisch in die Kriminalstatistik der Inspektion einfließen.

9. Betrachtungen zu Opfern und Tätern

9.1 Angaben zu den aufgeklärten Fällen

Von den insgesamt 5.600 ermittelten Tatverdächtigen waren:

91,5%	allein handelnd
26,6%	bereits kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten
6,4%	alkoholisiert
3,7%	Konsumenten harter Drogen

Gegenüber dem Vorjahr 2022 stieg die Anzahl allein handelnder Tatverdächtiger um 2,0 %, die Anzahl bereits kriminalpolizeilich in Erscheinung getretener Tatverdächtiger sank um 7,8 %, die Anzahl alkoholisierter Tatverdächtiger sank um 2,7 % und die Anzahl von Konsumenten harter Drogen unter den Tatverdächtigen sank um 2,2 %.

9.2 Angaben zu Tatverdächtigen nach Alter, Geschlecht

⇒ Tatverdächtige 2023 insgesamt ohne AufenthG: 2.519

Altersgruppe	Geschlecht	Anzahl	Entwicklung Gesamtzahl zu 2022
Kinder	Männlich	63 (1,1 %)	+ 3,1%
(bis 14 Jahre)	Weiblich	37 (0,7 %)	
Jugendliche	Männlich	366 (6,5%)	+ 20,5 %
(14-18 Jahre)	Weiblich	110 (2,0 %)	
Heranwachsende	Männlich	520 (9,3 %)	+ 60,5%
(18-21 Jahre)	Weiblich	101 (1,8 %)	
Erwachsene	Männlich	3361 (60,0 %)	+ 28,4%
(ab 21 Jahre)	Weiblich	1042 (18,6 %)	

Gegenüber dem Vorjahr 2022 stieg die Anzahl der Tatverdächtigen in allen Altersbereichen an, insgesamt um 30,0 % von 4308 auf 5600 Personen. Der Anstieg der Gesamtzahl der Tatverdächtigen erklärt sich mit einem Anstieg der wegen aufenthaltsrechtlicher Straftaten Beschuldigten (von 1870 auf 3228 Personen um + 1358 / + 72,6 %).

Folglich erscheint im Interesse der Aussagekraft folgende ergänzende, um die Tatverdächtigen aufenthaltsrechtlicher Verstöße bereinigte, Darstellung sachgerecht:

Altersgruppe	Geschlecht	Anzahl	Entwicklung Gesamtzahl zu 2022
Kinder	Männlich	54 (2,1 %)	-11,3%
(bis 14 Jahre)	Weiblich	32 (1,3 %)	
Jugendliche	Männlich	168 (6,7%)	+ 7,2 %
(14-18 Jahre)	Weiblich	54 (2,1%)	
Heranwachsende	Männlich	159 (6,3 %)	+ 6,0%
(18-21 Jahre)	Weiblich	36 (1,4 %)	
Erwachsene	Männlich	1518 (60,3 %)	- 1,8%
(ab 21 Jahre)	Weiblich	498 (19,8 %)	

Als Bezugsgröße des prozentualen Anteils in der Spalte „Anzahl“ dient die um die Tatverdächtigen aufenthaltsrechtlicher Verstöße bereinigte Anzahl an Tatverdächtigen. Diese liegt bei 2.519 Personen, hiervon 1.899 Männer und 620 Frauen (2022: 2.539 Personen, hiervon 1.938 Männer und 601 Frauen). Als Bezugsgröße für die Spalte „Entwicklung Gesamtzahl zu 2022“ dient ebenfalls die bereinigte Anzahl an Tatverdächtigen des Vorjahres.

9.3 Angaben zu Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit

⇒ Tatverdächtige 2023 insgesamt: 5.600

Staatsangehörigkeit / Status	Anzahl	Prozentualer Anteil
Einwohner insgesamt	76.547	100 %
hiervon Deutsche	65.118	85,1 %
hiervon Nichtdeutsche	11.429	14,9 %
Tatverdächtige insgesamt	5.600	100 %
hiervon Deutsche	1.508	26,9 %
hiervon Nichtdeutsche	4.092	73,1 %
Tatverdächtige insgesamt ohne aufenthaltsrechtliche Straftaten	2.519	100 %
hiervon Deutsche	1.508	59,9 %
hiervon Nichtdeutsche	1.011	40,1 %
Zugewanderte Tatverdächtige	514 ⁶	20,4 % ⁷

Im Jahr 2023 wurden im Dienstgebiet der PI Speyer insgesamt 5.600 Tatverdächtige ermittelt.⁸ 1.508 waren deutsche Staatsangehörige und 4.092 hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit. Das entspricht einem Anteil von rund 73,1 % nichtdeutscher Staatsangehöriger an den insgesamt ermittelten Tatverdächtigen (landesweit 37,4 %). Hier sind jedoch auch die Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz / EU erfasst, welche ausschließlich von Nichtdeutschen begangen werden können.

⁶ Zugewanderte Tatverdächtige sind in der Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger enthalten. Insofern kann wesensgemäß keine Addition der drei Werte („hiervon Deutsche, hiervon Nichtdeutsche, zugewanderte Tatverdächtige“) erfolgen.

⁷ Gleiches wie in Fußnote 6 gilt für die jeweiligen prozentualen Anteile („hiervon Deutsche, hiervon Nichtdeutsche, zugewanderte Tatverdächtige“).

⁸ Mehrfachtäter werden für jeden Lebenssachverhalt abermals als Tatverdächtige gezählt, fließen also mehrfach in die Statistik ein. Gleichwohl ist im Bedarfsfall eine Auswertung möglich, wieviele der erfassten Tatverdächtigen in der Vergangenheit wie oft kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten sind.

Wird diese Deliktsgruppe abgezogen, reduziert sich die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen insgesamt auf 2.519 Personen. Hiervon waren ebenso 1.508 deutsche Staatsangehörige und 1.011 nichtdeutsche Tatverdächtige, was einem prozentualen Anteil von rund 40,1 % nichtdeutscher Staatsangehöriger an den insgesamt ermittelten Tatverdächtigen entspricht (landesweit 30,2 %).

Von den 2.519 Personen waren 514 Personen Zugewanderte⁹, was einem prozentualen Anteil von rund 20,4 % entspricht (landesweiter Anteil von Zugewanderten an Tatverdächtigen insgesamt ohne aufenthaltsrechtliche Verstöße: 10,1 %).

Im Dienstgebiet der PI Speyer waren mit Stand vom 1. Januar 2023 insgesamt 76.547 Menschen gemeldet, darunter waren 11.429 Nichtdeutsche. Dies entspricht einem Anteil nichtdeutscher Personen an der Gesamtbewohnerzahl von 14,9 % (landesweit 13,6 %). Die Anzahl im Dienstgebiet der PI Speyer lebender Zugewanderter geht aus den vorliegenden bevölkerungsstatistischen Zahlen hingegen nicht hervor. In Rheinland-Pfalz liegt die Anzahl an registrierten Zugewanderten bei 119.820 Personen, was einem Anteil von ca. 2,9 % an der Gesamtbevölkerung entspricht.¹⁰

9.4 Angaben zu Opfern von Straftaten nach Alter und Geschlecht

Opfer 2023 insgesamt: 1.629

Altersgruppe	Geschlecht	Anzahl	Entwicklung Gesamtzahl zu 2022
Kinder	Männlich	54 (3,3 %)	+ 20,7%
(bis 14 Jahre)	Weiblich	45 (2,8 %)	
Jugendliche	Männlich	84 (5,2 %)	+ 47,1 %
(14-18 Jahre)	Weiblich	66 (4,1 %)	
Heranwachsende	Männlich	68 (4,2 %)	- 20,8%
(18-21 Jahre)	Weiblich	35 (2,1 %)	
Erwachsene	Männlich	802 (49,2 %)	+ 0,1%
(ab 21 Jahre)	Weiblich	475 (29,2 %)	
davon Senioren	Männlich	86 (5,3 %)	+ 5,6%
(ab 60 Jahre)	Weiblich	47 (2,9 %)	

Gegenüber dem Vorjahr 2022 stieg die Anzahl an Opfern in vier von fünf Altersbereichen an, insgesamt um 2,5 % von 1.590 auf 1.629 Personen. In der Gesamtschau ist der Anstieg

⁹ Zugewanderte werden in der PKS mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ und „unerlaubter Aufenthalt“ registriert.

¹⁰ vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik Rheinland-Pfalz – Jahresbericht 2023, S. 47

jedoch moderat und die prozentualen Steigerungen in den Opfer-Gesamtzahlen dürften auf eine Rückkehr der Dynamik in öffentlichen Schulen gegenüber dem pandemiegeprägten Vorjahr zurückzuführen sein. So liegt die Gesamtzahl jugendlicher Opfer im Jahr 2023 bei 150 Personen und lag im Jahr 2022 bei nur 102 Personen. In den vorpandemischen Jahren lag sie hingegen bei folgenden Werten: 128 (2019), 129 (2018) und 139 (2017) jugendliche Opfer.

Die Steigerung der Anzahl kindlicher Opfer korreliert mit dem Landestrend: Landesweit stiegen die Opferzahlen in diesem Bereich um 16,7 % an.¹¹ Taugliche Erklärungsansätze liegen hier unter anderem in der zunehmenden Aufklärung kinderpornografischer Straftaten unter Nutzung digitaler Ermittlungsansätze sowie in einer Gesetzesänderung, die seit Inkrafttreten im Juli 2021 sukzessive Wirkung entfaltete.¹²

10. Maßnahmen

Die PI Speyer hat zur Kriminalitätsbekämpfung und auch zur Stärkung der Verkehrssicherheit Ziele definiert, deren Erfüllung sie statistisch misst.

Die Beamtinnen und Beamten der PI Speyer führten im Jahr 2023 täglich Fußstreifen sowie fahrzeuggebundene Zivilstreifen an erkannten Schwerpunkten in der Absicht durch, etwaige Tatgelegenheiten zu verhindern und potenzielle Täter abzuschrecken. Im Jahr 2023 brachte die Polizei Speyer rund 445 Personenstunden für diese Tätigkeiten auf. Weiterhin führten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte an erkannten Drogen- und Alkoholkonsumplätzen, insbesondere an abgelegenen Stellen in Parks und Grünflächen, Fußstreifen durch. Im Jahr 2023 brachte die Polizei Speyer rund 428 Personenstunden für diese Tätigkeiten auf. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte hielten im Jahr 2023 insgesamt 33 Präventionsvorträge an Schulen zu Alkohol und Drogen und führten zwei Jugendschutzkontrolltage durch. Daneben leistete die Jugendverkehrsschule der Polizei Speyer im Jahr 2023 insgesamt 1.641 Personenstunden für Präventionsmaßnahmen an Kindergärten und in Schulen, einschließlich der Radfahrausbildung in Grundschulen. Ziele all dieser Maßnahmen sind die frühzeitige Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für rechtskonformes Verhalten sowie der Schutz der Jugend. Weitere 730 Personenstunden wandten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der PI Speyer für das Betreiben von Kontrollstellen, 203 Stunden für Geschwindigkeits-Kontrollstellen sowie 554 Stunden für Fahrradkontrollen auf. Wenngleich die Fahrradkontrollen auch der Verkehrssicherheit dienlich waren,

¹¹ vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik Rheinland-Pfalz – Jahresbericht 2023, S. 92

¹² <https://daserste.ndr.de/panorama/aktuell/Sogenannte-Kinderpornografie-Gesetzesverschärfung-soll-korrigiert-werden,kinderpornografie270.html>

stand hierbei auch der „Integrative Ansatz“ im Hinblick auf die Kriminalitätsbekämpfung und somit die Erkennung gestohlener Fahrräder im Mittelpunkt. Außerdem führte die PI Speyer an 57 Tagen Schulwegkontrollen durch. Neben der Sicherheit des Straßenverkehrs dienten all diese Kontrollen auch der Bekämpfung und Verhütung von Straftaten. Da Speyer u.a. eine touristen- und radfahrerfreundliche Stadt ist, gibt es bei der PI Speyer schon seit einigen Jahren das erklärte Ziel, neben der Steigerung der Verkehrssicherheit u.a. für Radfahrer auch die Anzahl der Fahrraddiebstähle nachhaltig zu reduzieren. Im Jahr 2023 traf die Polizeiinspektion Speyer folgende Maßnahmen zur Bekämpfung der Fahrraddiebstähle:

- Fortlaufende, interne Lagedarstellungen
- Fortlaufende Thematisierung der Fallzahlenentwicklung im Rahmen kommunaler Netzwerktreffen mit der zuständigen Dezernentin der Stadt Speyer
- Schwerpunktkontrollen mit „integrativem“ Ansatz, also zur Verhinderung von Diebstählen sowie gleichsam zur Steigerung der Verkehrssicherheit
- Diebstahlprävention am Schwerpunkt Hauptbahnhof unter Einsatz einer selbst kreierten Fahrradschablone
- Darstellung von Präventionsmöglichkeiten im Rahmen der täglichen Presseberichterstattung sowie bei einem Interview mit der Tagespresse

Im Jahr 2023 hat die PI Speyer wie angekündigt die Fahrrad-Schwerpunktkontrollen erhöht und wirkte auf diese Weise dem im Vorjahr erkannten Fallzahlenanstieg im Bereich des Fahrraddiebstahls erfolgreich entgegen.¹³ Die Anzahl der Zivil- und Fußstreifen insgesamt sowie die Anzahl der Präventionsvorträge an Schulen hat die PI Speyer ebenfalls plangemäß weiter erhöht. Dort, wo 2022 pandemisch bedingte Einschränkungen den Kontakt mit der Bevölkerung hemmten, fanden 2023 verstärkte Aktivitäten zur Wiederaufnahme der präventiven Maßnahmen statt.

Erfahrungsgemäß können polizeiliche Maßnahmen den durch gesellschaftliche Trends häufig auch überregional bedingten Fallzahlenentwicklungen, je nach Deliktsbereich, nur in begrenztem Maße entgegenwirken. Trotz dieses Wissens setzt die PI Speyer weiterhin alle verfügbaren Kapazitäten für geeignet erscheinende Maßnahmen der Prävention und der Strafverfolgung ein, um bestmöglichen Einfluss auf die Fallzahlenentwicklung und damit die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu nehmen.

¹³ Maßstab ist hier der Fallzahlenrückgang bei den Fahrraddiebstählen insgesamt von 565 Fälle (2022) auf 381 Fälle (2023).